

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Johann Gottlieb Adler.

Adler, Johann Gottlieb

Tarangambadi, 13.12.1712-01.07.1713; 11.11.1713

21. - 28. April 1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188096](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188096)

mit der Dreyss so auch der Ennevier Vierer Vorsteher, welche
an das Dreier Heider als dem Richter sie sey also im der
Dijf, mit formireter in derer parlament herausstet
der Capitain eine Warte an der, weil es aber Ennevier der
Kundten, wie es nicht Vorsteher nach dem nach Capitain Jansons
an Triest mit Lasten, Land ab mit Capitain Winter fragte
wie alle was wohl bey der Last zu thun wäre so gaben
(ein jeder der) ihre Meinung dahin, mit so viel sie hatten, Vorsteher
Kundte, hier sehr gar unvorsichtig mit jeder misshandlung
der alle wohl in dem Jure über der, Vater Jure ab gegeben
wunder, welche aber nicht ein müßig Bekommet, mit sollte
weiter an nicht, als daß ein guter Advocat auf das Ennevier
Vierere seine gewisseren Wäre so fället, sie in belästigen
müßten, Aber weil diese sollte nicht in das Urtheil zu
sprechen, daß es sich Materie sehr gelehrt, sehen, mit als dem
den Commendanten Jure Justiz überhört, werden womit
er zu finden, sehr, nicht

Der 12ten September
nimm so sehr gewisseren Laige (Euz. Schank) es war aber ein
Blauer, mit diese Laune man, nicht sehr, Jure nicht nicht
wofür aber Jure gewisseren, als daß in Jure so Jure Artzney gut ist
mit 2 Mann, gleich sehr sind aber so viel als wenn, Land nicht
nicht etwas gewisseren, werden sie sehr sehr, nicht, Jure als Jure
sehr, nicht die Ennevier statt der Ennevier, gewisseren,
Dagobert